

LITURGISCHES JAHRBUCH

Vierteljahresshefte
für Fragen des Gottesdienstes

Herausgeber:
Deutsches Liturgisches Institut
Trier

Redaktion
Verantwortlicher Hauptschriftleiter:
Prof. Dr. Jürgen Bärsch
E-Mail: juergen.baersch@ku.de

Mitglieder der Redaktion:
Prof. Dr. Klaus Peter Dannecker
Prof. Dr. Andreas Heinz
Prof. Dr. Benedikt Kranemann
Dr. Eduard Nagel

Adresse der Redaktion:
Prof. Dr. Jürgen Bärsch
Ostenstraße 26-28
D-85072 Eichstätt
E-Mail: lj@liturgie.de

65. Jahrgang Heft 1/2015

INHALT

Editorial	1
<i>Stefan Böntert</i> Das »Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie« von 2001. Eine kritische Relecture vor aktuellem Hintergrund	3
<i>Christian Rentsch</i> Adaptationen liturgischen Gebets. Ein Beitrag zur empirischen Liturgiewissenschaft	27
<i>Karl Baier</i> Feiern im Zeit-Raum der Sammlung. Ein Gestaltungsprinzip des liturgischen Raums in der ersten und zweiten Moderne	45
<i>Stefan Kopp</i> Liturgie und religiöser Pluralismus. Bericht über die AKL-Tagung 2014 in Münster	78
Rezensionen	86
Büchereinlauf	88

Die Zeitschrift dient der Erörterung gottesdienstlicher Fragen. Die Beiträge werden von den Autoren selbst verantwortet und geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder. Korrespondenz sowie Zustellung von Manuskripten und zur Besprechung bestimmte Bücher sind an den Hauptschriftleiter erbeten. Zu unaufgefordert eingesandten Manuskripten wird innerhalb einer angemessenen Zeit Stellung genommen. Unaufgefordert eingesandte Bücher werden im Büchereinlauf angezeigt, eine Besprechung bleibt der Redaktion vorbehalten.

Verlag und Anzeigen: Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Postanschrift: 48135 Münster.

Bezugspreise:

Einzelhefte
€ 12,80/sFr 23,40

Jahresabonnement
€ 39,90/sFr 70,50

Studenten-Abonnement
€ 31,90/sFr 56,-

Preise jeweils zuzüglich Porto. Im Inland jeweils 7 % MwSt. inkl.

© 2015 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

Die Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

ISSN 0024-5100